

9. II. 1919

27

Das Schicksal der Prager deutschen Universität.

Prag, 8. Februar. (Privattelegramm.)

In der Schulkommission der Nationalversammlung wurde in den letzten Tagen über einen Antrag des tschechischen Universitätsprofessors Marešch und Genossen verhandelt, der eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1882 betreffend die nationale Teilung der Prager Universität anstrebt. Obwohl der Unterrichtsminister sich in der Kommission dagegen ausgesprochen hat, daß über diese Angelegenheit vor Beendigung der Friedenskonferenz entschieden werde, und obwohl der Sozialist Krejci sich dagegen wendete, daß die Prager Universitätsfrage aus dem Komplex der tschechisch-deutschen Streitfragen herausgerissen werde, beschloß die Kommission doch den Gesetzentwurf, mit welchem Gebäude und Sammlungen der deutschen Universität zugunsten der tschechischen Universität entzogen und auch sonst Eingriffe in den Besitzstand der deutschen Universität vorgenommen werden. Der von Pro-

fessor Marešch abgefaßte Bericht des Ausschusses, der in der Sitzung der Nationalversammlung am nächsten Dienstag auf die Tagesordnung gelangt, ergeht sich in gehässigen Angriffen auf die deutsche Universität.

Der akademische Senat der deutschen Universität hielt nun heute abend eine Sitzung ab, in welcher folgender Beschluß gefaßt wurde: „Der durch die Immunität geschützte Bericht des Schulausschusses der tschechischen Nationalversammlung über die Abänderung des Universitätsgesetzes von 1882 enthält eine Reihe von Entstellungen der Universitätsgeschichte und von Anwürfen gegen die deutsche Universität in Prag. In der Nationalversammlung ohne Vertretung, sieht sich der akademische Senat genötigt, auf diesem Wege gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einzulegen, und erklärt es für gänzlich unzulässig, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte in die Rechtsstellung und den Besitzstand unsrer Hochschule eingegriffen wird.“